

i.A. Umwelt



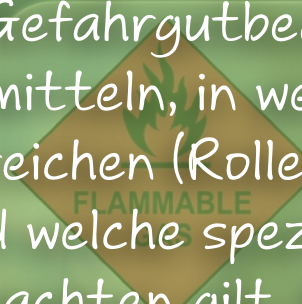
INTERVIEW

FRANK MANZKE

Leitung Gefahrgutmanagement
Infraserv Höchst



„In der Regel konzentrieren sich Unternehmen, die an der Gefahrgutbeförderung beteiligt sind, am liebsten ganz auf ihr Kerngeschäft. Die erste Aufgabe von Gefahrgutbeauftragten ist also zu ermitteln, in welchen Gefahrgutbereichen (Rollen) die Firmen aktiv sind und welche spezifischen Regeln es dabei zu beachten gilt. Manchmal gerät der Umgang mit Gefahrgütern im Alltagsbetrieb nämlich etwas aus dem Fokus. Gefahrgutbeauftragte müssen herausfinden, welche Pflichten sich aus den Tätigkeiten des Unternehmens ableiten und sicherstellen, dass diese auch umgesetzt werden.“



Wer definiert die Aufgaben des Gefahrgutbeauftragten?

Herr Manzke, wer sind im Unternehmen die entscheidenden Ansprechpartner für Gefahrgutbeauftragte?

Wichtig ist für Gefahrgutbeauftragte, die Rollen, Verantwortlichkeiten und haftenden Personen zu kennen – und zwar vom Geschäftsführer bis hin zu beauftragten Mitarbeitenden, an die Aufgaben im Gefahrgutbereich delegiert wurden. Das sind die Ansprechpartner für den Gefahrgutbeauftragten, der das Unternehmen betreut.

Was im Einzelnen zu tun ist, kann man der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (Gbv) entnehmen. Darüber hinaus ist der Gefahrgutbeauftragte in den internationalen Regelwerken (ADR, RID, ADN) auch als Sicherheitsberater definiert. Im Wesentlichen besteht die Aufgabe des Gefahrgutbeauftragten somit darin, unter der Verantwortung der zu beratenden Unternehmen für die betroffenen Tätigkeiten nach Mitteln und Wegen zu suchen und Maßnahmen zu veranlassen, die die Durchführung dieser Tätigkeiten unter Einhaltung der geltenden

Bestimmungen (Gefahrgutregularien) und unter optimalen Sicherheitsbedingungen erleichtern.

Geht es für den Gefahrgutbeauftragten eigentlich nur um den ordnungsgemäßen Transport?

Wir unterscheiden zwischen Gefahrgutlagerung, Gefahrguttransport und Gefahrgutbeförderung. Letztere ist unser Schwerpunkt und umfasst viel mehr als nur den Weg zum Bestimmungsort. Entscheidend für die Gefahrgutbeförderung ist die ordnungsgemäße Gefahrgutklassifizierung – und dabei geht es nicht nur um die eigentliche Beförderung (Ortsveränderung), sondern auch

Welche Akteure sind an der Gefahrgutbeförderung beteiligt?

Die Gefahrgutbeförderung beginnt schon mit der Planung, einen gefährlichen Stoff oder Gegenstand zu versenden, und startet immer mit der Klassifizierung. Aus der Klassifizierung leiten sich alle weiteren Regularien ab, die von den einzelnen Verantwortlichen einzuhalten sind. Die Rollen und Pflichten dieser Akteure sind in den nationalen Rechtsverordnungen und internationalen Vorschriften definiert.

Beispiel:

Auszug Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn, Binnenschifffahrt (GGVSEB) in Verbindung mit Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

KLASSIFIZIEREN/ VERPACKEN	BELADEN	VORGANG DER ORTSVER- ÄNDERUNG	ZEITWEILIGE AUFENTHALTE	EMPFANGEN/ ENTLADEN	AUSPACKEN
Gefahrgutrechtliche Rollen (GGVSEB) Auftraggeber §17 Absender §18 Verpacker §22 Befüller §23 Pflichten (Auszug) – Klassifizieren – Verpackungen/Tanks – Spezifikation – Mat.-Verträglichkeit – Einfüllen/Befüllen – Verschließen – Kennzeichnen	Gefahrgutrechtliche Rollen (GGVSEB) Verlader §21 Befüller §23 Pflichten (Auszug) – Kontrollverpflichtung – Fahrzeug geeignet? – Ausrüstung – Dokumentation – Verladen – Ladungssicherung – Tanks geeignet? – Tanks befüllen – Kennzeichnung	Gefahrgutrechtliche Rollen (GGVSEB) Auftraggeber §17 Absender §18 Beförderer §19 Kfz-Führer §28 Pflichten (Auszug) – Informationspflicht – Dokumentation – Fahrzeug – Fahrzeugführer – Fahrzeugausrüstung – Ladungssicherung	Lagerung > 24 h GefStoffV (§2 Abs. 6) TRGS 510 Zur Beförderung bereitstellen oder Umschlag im – Speditionslager – Containerterminal – Hafen – Rangierbahnhof	Gefahrgutrechtliche Rollen (GGVSEB) Empfänger §20 Entlader §23a Pflichten (Auszug) – Kontrollverpflichtung – Empfangen – Abladen – Entleeren – Container absetzen	Versandstücke, Tankcontainer, Tanks und Kesselwagen dürfen während des zeitweiligen Aufenthalts nicht geöffnet werden – Teilentnahme – Verpackung wiederherstellen

Es bleibt das Vorrecht jedes Landes, die Verantwortlichkeit festzulegen.

In Deutschland sind die natürlichen Personen im Unternehmen verantwortlich für die Einhaltung der gefahrgutrechtlichen Vorschriften (Unternehmer, Betriebsleiter, Produktionsleiter etc.)

Bundesrepublik Deutschland
z. B.
Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter (**GGBefG**)
Nationale Verordnungen (**GGVSEB, GGVSEE, GbV**)
in Verbindung mit Ordnungswidrigkeitengesetz (**OWiG**), Strafgesetzbuch (**StGB**)



um alle Vorbereitungsmaßnahmen, zum Beispiel auch die Auswahl der passenden und zulässigen Transportmöglichkeiten. Schon im Vorfeld müssen für die jeweiligen Verkehrsträger u.a. die korrekte Klassifizierung, eine sichere Verpackung sowie Deklaration und Kennzeichnung gewährleistet sein.

Die handelnden Personen erhalten hierfür entsprechende Unterweisungen – auch darauf wirkt der Gefahrgutbeauftragte hin.

Haben die Spezialisten von Infraserv vor allem eine beratende Funktion oder übernehmen sie für Firmen auch die kompletten Aufgaben des Gefahrgutbeauftragten?

Die Rolle des Gefahrgutbeauftragten beinhaltet immer eine beratende, empfehlende und überwachende Funktion – unter anderem den Compliance-Check auf gefahrgutrechtliche Vorschriften. Alle Aktionen des Gefahrgutbeauftragten werden dabei protokolliert und aufgezeichnet. Die Verantwortung für die Umsetzung verbleibt immer beim Unternehmen bzw. den verantwortlichen Personen im Unternehmen.

Infraserv bietet die Leistungen des Gefahrgutbeauftragten zum einen als reine Beratung an – zum Beispiel in Form von Coachings für unternehmensinterne Gefahrgutbeauftragte –, zum anderen aber auch das ganze Programm mit allen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten, die auch ein interner Gefahrgutbeauftragter in seiner Funktion erfüllen muss.

Aber auch wenn Unternehmen durch Freistellungsregelungen nicht verpflichtet sind, selbst einen Gefahrgutbeauftragten zu bestellen, ist es oft sinnvoll, einen externen Spezialisten hinzuzuziehen, um gemeinsam mit Spediteuren, Händlern und anderen Beteiligten rechtskonform zu agieren.

Wie gehen Gefahrgutbeauftragte generell bei Stoffen vor, von denen eine Gefährdung für die Allgemeinheit ausgeht?

Generell muss man differenzieren zwischen Gefahrstoffen, gefährlichem Abfall und Gefahrgut. Die Kategorien hängen alle teilweise miteinander zusammen, sind aber individuellen Rechtsvorschriften unterworfen.

Allein im Gefahrgutrecht gibt es neun verschiedene Gefahrgutklassen von Sprengstoff bis zu Lithium-Batterien. Die Palette reicht von explosiven über entzündliche Stoffe bis zu giftigen und brennbaren Gasen oder ätzenden Stoffen. Dabei sind zum Beispiel Lithium-Batterien mit am stärksten reguliert – kein Wunder, denn vom Automotive-Bereich bis zum Handy werden sie überall eingesetzt.

Thema Rechtssicherheit: Wie kann Infraserv Unternehmen in diesem Bereich unterstützen?

Verstöße gegen aktuelles Recht beginnen bereits bei kleinteiligen formellen Regularien und sind mit empfindlichen Bußgeldern verbunden – und lassen sich vermeiden. Verstöße mit Bußgeldern ab 200 Euro bringen zudem meistens einen Eintrag ins Gewerbezentralregister mit sich – ein Faktor, den viele Unternehmen bzw. Verantwortliche im Unternehmen unterschätzen.

Die Dichte und Frequenz von behördlichen Kontrollen der regelkonformen Gefahrgutbeförderung mit ihren Rollen, Pflichten, Bestimmungen und Compliance-Aspekten ist in Deutschland unterschiedlich hoch – hier im Stadtgebiet Frankfurt, und somit auch im Industriepark Höchst, haben die Behördenvertreter zeitweise fast täglich geprüft. In anderen Regionen, in denen Kontrollen eher selten durchgeführt werden, trifft man in den Unternehmen oft auf überraschte Gesichter, weil den Verantwortlichen

die mögliche Tragweite der Kontrollthematik gar nicht so bewusst ist.

Hinzu kommt, dass die chemische Industrie ja nicht nur in Deutschland agiert und Gefahrgüter oft um die halbe Welt unterwegs sind. In Kanada oder den USA unterscheiden sich die Bestimmungen aber teils deutlich von den unsrigen – auch mit solchen Regularien muss man vertraut sein und sich laufend über Änderungen informieren.

Ist Infraserv bei den gesetzlichen Bestimmungen zur Gefahrgutbeförderung immer auf dem neuesten Stand und können die Gefahrgutspezialisten dieses Wissen an die Kunden weitergeben?

Infraserv-Experten sitzen auch in den entsprechenden Gremien (u.a. Verband der Chemischen Industrie, VCI) und pflegen permanent den Kontakt mit den Behörden. Änderungen im Regelwerk gibt es ständig, die großen erfolgen alle zwei Jahre. Wir verfügen seit Langem über enge Verbindungen, u.a. zu Akteuren in Ministerien, zum Fachausschuss für Transportsicherheit im VCI und dem Arbeitskreis für Ladungssicherung.

Eine Aufgabe für uns als Gefahrgutbeauftragte ist auch, die Relevanz von Regelwerksänderungen für die unterschiedlichen Branchen zu filtern.

Natürlich bieten wir regelmäßige, maßgeschneiderte Schulungen und Unterweisungen zum Thema Gefahrgutrecht an – für alle beteiligten Verkehrsträger ebenso wie für Führungskräfte in haftungsrechtlicher Verantwortung. Insofern müssen wir ohnehin immer aktuell sein.

Wie funktioniert der Erstkontakt mit interessierten Kunden?

Nach der Anfrage bekommt der Kunde von uns einen Fragebogen oder einen Gesprächstermin für eine vorläufige Bestandsaufnahme, um ein entsprechendes Angebot zu erstellen. Danach folgt ein Kick-off, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Zunächst absolvieren wir eine umfangreichere Erstbegehung des Betriebs, um die Abläufe kennenzulernen. Anschließend geht die Tätigkeit der Gefahrgutbeauftragten schrittweise in den Regelbetrieb über, etwa mit einer Prozessoptimierung, damit der Aufwand langfristig überschaubar bleibt. Dazu gehört auch die Unterstützung bei der Erstellung und Pflege guter und für alle Beteiligten verständlicher Handlungsanweisungen.

Bei den Betriebsbegehungen erleben wir oft, wo es in der täglichen Praxis hakt. Solche Themen greifen wir neben Regelwerksänderungen auch in unseren regelmäßigen Informationsschreiben an unsere Kunden auf, sodass alle von diesen Praxis-Tipps profitieren.

„Gefahrgutbeförderung mit Infraserv: Jeder Infraserv-Gefahrgutexperte hat seinen eigenen Kundenkreis, für Unternehmen steht also immer ein fester Ansprechpartner bereit. In bestimmten Fällen können sich die Gefahrgutspezialisten jedoch auch ergänzen oder vertreten.“

Worin unterscheiden sich Infraserv-Gefahrgutbeauftragte von anderen Dienstleistern?

Infraserv ist ja in gewisser Weise auch ein Logistik-Unternehmen und davon profitieren unsere Kunden. Während Gefahrgutbeauftragte etwa in größeren Konzernen häufig global tätig sind, arbeiten wir mehr operativ und wissen, was an der Basis gebraucht wird.

Wie stellt sich die derzeitige Marktsituation für externe Gefahrgutbeauftragte dar? Stichworte sind hier die Verschlankeung von Prozessen und die Reduzierung der unternehmensintern vorgehaltenen Ressourcen.

Viele interne Gefahrgutbeauftragte, die sich mit ihrem Thema sehr gut auskennen, gehen derzeit in den Ruhestand oder scheiden aus anderen Gründen aus dem Arbeitsleben

aus. Angesichts der ständig wachsenden Vorschriftenflut benötigen neue interne Gefahrgutbeauftragte eine lange Einarbeitungszeit, die natürlich hohe Kosten verursacht.

Derzeit betreuen wir Unternehmen, denen es kaum gelingt, Bereiche wie Gefahrgut- und Abfallmanagement oder die rechtssichere Gefahrgutberatung intern nachzubestellen. Mein Eindruck ist, dass der Trend allgemein dahin geht, Funktionen wie den Gefahrgutbeauftragten extern zu bestellen. Unser hoher Anspruch als Infraserv ist dabei, mit unserem Fach-Know-how und unseren personellen Ressourcen alle Leistungen der internen Gefahrgutbeauftragten bedarfsgerecht ersetzen zu können – und das für alle beteiligten Branchen.



FRANK MANZKE war nach seiner Ausbildung zum Kraftfahrzeugmechaniker im Bereich Karosserieinstandsetzung im Logistik-Sektor bei den Hausspediteuren der Hoechst AG tätig. In dieser Zeit eignete er sich beim Erwerb der ADR-Bescheinigung für Gefahrgutfahrer erstes Know-how über die Gefahrgutregulativen an. Anschließend bildete sich Herr Manzke bei der Hoechst AG zur geprüften Werkschutzfachkraft weiter und übernahm immer mehr Aufgaben im Bereich der Gefahrgutbeförderung – nach der Qualifizierung zum Gefahrgutbeauftragten für alle Verkehrsträger und vielfältigen Praxiserfahrungen bei der Durchführung von Kontrollen nach gefahrgutrechtlichen Vorgaben wurde Frank Manzke mit der Leitung des Teams „Transportüberwachung“ betraut. In seinen Verantwortungsbereich fielen die Weiterentwicklung und der Ausbau des Kontrollprozesses im Industriepark Höchst. Ab 2009 engagierte sich Herr Manzke als Gefahrgutbeauftragter sowie als Schulungsreferent und Berater im Gefahrgutmanagement und hat seit 2016 bei Infraserv die Funktion des Leiters Gefahrgutmanagement inne.

Workshop



GEFAHRGUTBEFÖRDERUNG (RECHTS-)SICHER MEISTERN – FRAGEN UND ANTWORTEN

Was sind gefährliche Güter?

Zu den gefährlichen Gütern zählen alle Stoffe und Gegenstände, von denen im Zusammenhang mit der Beförderung Gefahren für die öffentliche Sicherheit, für die Allgemeinheit, für Gemeingüter sowie für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren ausgehen können.

Die Palette der gefährlichen Güter ist breit und reicht von Verkaufs- und Verbrauchsgütern über Rohstoffe, Chemikalien und Arzneimittel bis zu technischen Geräten und Industrieabfällen.

Die Beförderung unterliegt den Bedingungen nationaler und internationaler Regularien und kann teils auch verboten sein.

Wer muss einen Gefahrgutbeauftragten bestellen?

In der Regel müssen Unternehmen, die an der Beförderung gefährlicher Güter über die Straße, auf der Schiene oder auf dem Wasserweg beteiligt sind, schriftlich einen Gefahrgutbeauftragten bestellen – die Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV) definiert in § 2 jedoch einige Ausnahmen.

Wichtig: Selbst wenn für ein Unternehmen nach § 2 der GbV keine unmittelbare Verpflichtung zur Bestellung eines Gefahrgutbeauftragten besteht, können Gefahrgutbeförderungen über beteiligte Akteure wie u.a. Absender, Verpacker oder Spediteure dennoch gefahrgutrechtlich relevant werden. Deshalb empfiehlt es sich in jedem Fall, sich durch Gefahrgutsspezialisten ausreichend beraten zu lassen und abzusichern!

Warum ist es so wichtig, dass Unternehmen die Funktion des Gefahrgutbeauftragten auf dem Schirm haben?

Wie gesagt, derzeit findet auf dem Arbeitsmarkt ein gravierender Umbruch statt. In vielen Unternehmen erreichen die intern bestellten Gefahrgutbeauftragten das Rentenalter und gehen in den Ruhestand. Sie hinterlassen eine empfindliche Lücke an Betriebsexpertise, die intern oft schwer zu schließen ist. Dennoch muss der rechtssichere Umgang mit der Gefahrgutbeförderung sichergestellt bleiben. Externe Spezialisten können hier für Kontinuität und Sicherheit sorgen.

AUF EINEN BLICK WIE SIE MIT INFRASERV-EXPERTISE DIE SICHERE UND RECHTSKONFORME BEFÖRDERUNG VON GEFAHRGÜTERN GEWÄHRLEISTEN



Infraserv-Experten sind selbst in der **chemisch-pharmazeutischen Industrie** zuhause und betreuen auch im Gefahrgutbereich zahlreiche Unternehmen, die sich im **Industriepark Höchst** angesiedelt haben. So wird es möglich, für die unterschiedlichsten Branchen **maßgeschneiderte Dienstleistungen** anzubieten, die von der Beratung bis zur Stellung eigener Gefahrgutbeauftragter reichen.



Infraserv-Spezialisten kennen die Tücken der komplexen internationalen Gefahrgut-Regularien. So vermeiden Sie Verstöße und mitunter schwerwiegende Haftungsfälle und sichern **regelkonforme Gefahrguttransporte über alle Grenzen hinweg**.

Die Einheit Gefahrgutmanagement hat eine Historie, die bis in die Zeit der Farbwerke Hoechst zurückreicht und die Entwicklung der Gefahrgutregularien seit den 1950er-Jahren unter den verschiedensten Abteilungsbezeichnungen und Unternehmensübergängen von Anfang an kontinuierlich und aktiv begleitet hat. Wir sind schon in der dritten, wenn nicht gar in der vierten Generation an Bord.



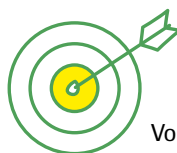
Infraserv pflegt den **engen Kontakt mit Behörden und Fachgremien** und ist bestens vertraut mit der internationalen **Gesetzeslage** im Gefahrgutsektor. Damit stellen Sie für Ihr Unternehmen eine **rechtssichere Gefahrgutorganisation** sicher.



Gleichen Sie **Personal- und Know-how-Engpässe** im Bereich Gefahrgutbeförderung mit **maßgeschneiderter Unterstützung von Infraserv Höchst** aus.



Betriebsbegehungen mit den Infraserv-Experten decken oft Schwachstellen in Abläufen und Prozessen auf, die sich durch wenige Maßnahmen **effizienter und sicherer** gestalten lassen.



Vom Immissionsschutz- bis zum Störfallbeauftragten. Informieren Sie sich, in welchen Bereichen Infraserv Ihre Abläufe noch mit **Betriebsbeauftragten** optimieren kann!

